

Reichsstelle für den Außenhandel Berlin, den 24. Februar 1936  
III A/10 Nr. 12

An

die Reichswirtschaftskammer  
die Reichsgruppe Industrie  
die Reichsgruppe Handel  
die Außenhandelsstellen  
die Hauptwirtschaftsgruppen  
-je besonders-

Betr. Studienreisen ausländischer Kaufleute  
oder Industrieller nach Deutschland.

Die Pflege der Beziehungen zwischen den Gewerbetreibenden einzelner deutscher Wirtschaftszweige und den entsprechenden Gewerbetreibenden solcher Wirtschaftszweige im Auslande, namentlich auch die Veranstaltung von Studienreisen in das eine oder andere Land hat in den letzten Jahren häufig Gelegenheit gegeben, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und dem Auslande zu fördern und auch aufklärend im Auslande im Sinne der deutschen Interessen zu wirken. So nützlich derartige Bestrebungen sein können, so ist indessen zu berücksichtigen, daß bei der Vorbereitung und Durchführung solcher Maßnahmen sowohl hinsichtlich des Kreises der beteiligten Personen wie auch der im einzelnen abzuhaltenden Veranstaltungen mit großer Sorgfalt verfahren werden muß. Dabei ist im Falle der Einladung ausländischer Wirtschaftsvertreter zu Studienreisen nach Deutschland insbesondere darauf zu achten, daß nur Personen beteiligt werden, die tatsächlich als berufene Vertreter des betreffenden ausländischen Wirtschaftszweiges anzusehen sind. Der Bedeutung der ausländischen Wirtschaftsvertreter müssen Form und Inhalt der

in

in Deutschland in Aussicht genommenen Veranstaltungen angepaßt werden.

Es hat sich auf Grund der in letzter Zeit gemachten Erfahrungen immer mehr als notwendig erwiesen, daß bereits vor der Einleitung von Veranstaltungen oder Studienreisen dieser Art seitens der deutschen Wirtschaftskreise die Stellungnahme der zuständigen Vertretungen der gewerblichen Wirtschaft und der in Frage kommenden amtlichen Stellen eingeholt wird. Darüber hinaus ist es notwendig, daß vor Einladung ausländischer Wirtschafts-Vertreter die zuständige amtliche deutsche Auslandsvertretung von dem bestehenden Plan in Kenntnis gesetzt und ihr vorher Gelegenheit zur Stellungnahme und zur Erteilung von Ratschlägen gegeben wird.

Die Reichsstelle für den Außenhandel bittet, auf die angeschlossenen Wirtschaftskreise in dem Sinne einzuwirken, daß die vorstehenden Gesichtspunkte berücksichtigt werden.

In Vertretung

gez. Klein.

---